

Regionales Raumordnungs- programm

RRROP

Begründung

Kapitel 1 Gesamträumliche Entwicklung des Landkreises Holzminden

Landkreis Holzminden

Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung
Regionalplanung

Bürgermeister-Schrader-Str. 24
37603 Holzminden

Internet: www.landkreis-holzminden.de
eMail: regionalplanung@landkreis-holzminden.de

**Anlage zur Beschlussvorlage
303/2023: Beitritt zu den
Genehmigungsmaßnahmen**

Bearbeitungsstand 07.09.2023

Inhalt

	Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben (BRPH, KRITIS)	1
1	Gesamträumliche Entwicklung des Landkreises Holzminden.....	3
1.1	Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises	3
	Thematische Einleitung.....	3
	Erläuterungskarte „Überregionale Lage“.....	3
	Erläuterungskarte „Kommunale Gliederung“	4
1.1.1	Zukunftsfähige Entwicklung der Raumstruktur.....	5
	Zu RROP 1.1.1 01 Nachhaltigkeit.....	5
	Zu RROP 1.1.1 02 Regionsspezifische Potenziale	6
	Zu RROP 1.1.1 03 Gleichwertige Lebensbedingungen.....	7
	Zu RROP 1.1.1 04 Funktionsfähige Raumstrukturen	7
	Zu RROP 1.1.1 05 Kommunikationsinfrastruktur.....	8
1.1.2	Natürliche Lebensgrundlagen und Klimawandel	9
	Thematische Einleitung: Naturraum und Klimawandel	9
	Erläuterungskarte „Naturraum“	9
	Zu RROP 1.1.2 01 Natürliche Lebensgrundlagen erhalten	14
	Zu RROP 1.1.2 02 Klimabelastungen reduzieren.....	14
	Zu RROP 1.1.2 03 Klimafolgenanpassung	14
1.1.3	Demographie und gesellschaftliche Teilhabe	15
	Thematische Einleitung.....	15
	Zu RROP 1.1.3 01 Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.....	19
	Zu RROP 1.1.3 02 Gestaltung der demographischen Entwicklung.....	19
	Zu RROP 1.1.3 03 Gesellschaftliche Teilhabe	20
1.1.4	Regionaler Ausgleich, Wirtschaft und Standortpotenziale	21
	Thematische Einleitung.....	21
	Zu RROP 1.1.4 01 Stabile und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	21
	Zu RROP 1.1.4 02 Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.....	22
1.2	Einbindung in die überregionale Entwicklung	22
	Zu RROP 1.2 01 Überörtliche Abstimmung und Zusammenarbeit.....	22

Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben (BRPH, KRITIS)

Neben den Gesetzen und dem Landes-Raumordnungsprogramm existieren weitere Vorgaben, nach denen sich das RROP richten muss. Zwei wichtige sind der Bundes-Raumordnungsplan Hochwasserschutz und der Schutz der sogenannten Kritischen Infrastrukturen. Beides wird im Folgenden einzeln erläutert. Diese Vorgaben sind bei der Erarbeitung des RROPs beachtet worden und in die Abwägung eingeflossen.

Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH)

Am 01.09.2021 ist die länderübergreifende Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz in Kraft getreten. Der Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz dient der raumplanerischen Hochwasservorsorge. Damit soll das Hochwasserrisiko in Deutschland minimiert und Schadenspotentiale begrenzt werden.

Dies betrifft insbesondere die folgenden Aspekte:

- Bundesweite Harmonisierung raumplanerischer Standards zur besseren Koordinierung des Hochwasserschutzes sowie ein auf die gesamte Flussgebietseinheit bezogener raumplanerischer Ansatz (Unterliegerschutz etc.),
- Einführung eines risikobasierten Ansatzes in der Raumplanung zur Berücksichtigung differenzierter Aspekte (Empfindlichkeiten, Schutzwürdigkeiten),
- Regelung „Kritischer Infrastrukturen“ zur Verbesserung des Schutzes von Anlagen von nationaler oder europäischer Bedeutung.

Der Raumordnungsplan trifft Festlegungen, welche Ziele der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG (Z) und Grundsätze der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG (G) umfassen. Unter anderem sind folgende raumordnerische Ziele dieser Verordnung im Zusammenhang mit dem RROP relevant:

I.1.1 (Z) Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich der Siedlungsentwicklung sind die Risiken von Hochwässern nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten zu prüfen; dies betrifft neben der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und seinem räumlichen und zeitlichen Ausmaß auch die Wassertiefe und die Fließgeschwindigkeit. Ferner sind die unterschiedlichen Empfindlichkeiten und Schutzwürdigkeiten der einzelnen Raumnutzungen und Raumfunktionen in die Prüfung von Hochwasserrisiken einzubeziehen.

I.1.2 (G) Bei raumbedeutsamen Maßnahmen zum Hochwasserschutz sollen neben den fachrechtlich erforderlichen Belangen auch wasserwirtschaftliche Erkenntnisse aus vergangenen extremen Hochwasserereignissen zugrunde gelegt werden. Gleichfalls sollen die volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieser Ereignisse zugrunde gelegt werden, soweit diesbezügliche Daten und Bewertungskriterien bekannt oder bei öffentlichen Stellen verfügbar sind.

II.1.3 (Z) Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Einzugsgebieten nach § 3 Nummer 13 WHG ist das natürliche Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögen des Bodens, soweit es hochwassermindernd wirkt und Daten über das Wasserhaltevermögen des Bodens bei öffentlichen Stellen verfügbar sind, zu erhalten. Einer Erhaltung im Sinne von Satz 1 wird gleichgesetzt:

1. Eine Beeinträchtigung des Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögens des Bodens wird in angemessener Frist in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang ausgeglichen.
2. Bei notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen sowie Ausbau- und Neubauvorhaben von Bundeswasserstraßen werden mehr als nur geringfügige Auswirkungen auf den Hochwasserschutz vermieden.

Relevante Aspekte sind in das RROP eingeflossen. Die Festlegungen wurden dahingehend überprüft, ob sie mit den Zielen des BRPH vereinbar sind.

Kritische Infrastruktur (KRITIS)

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) definiert Kritische Infrastrukturen folgendermaßen:

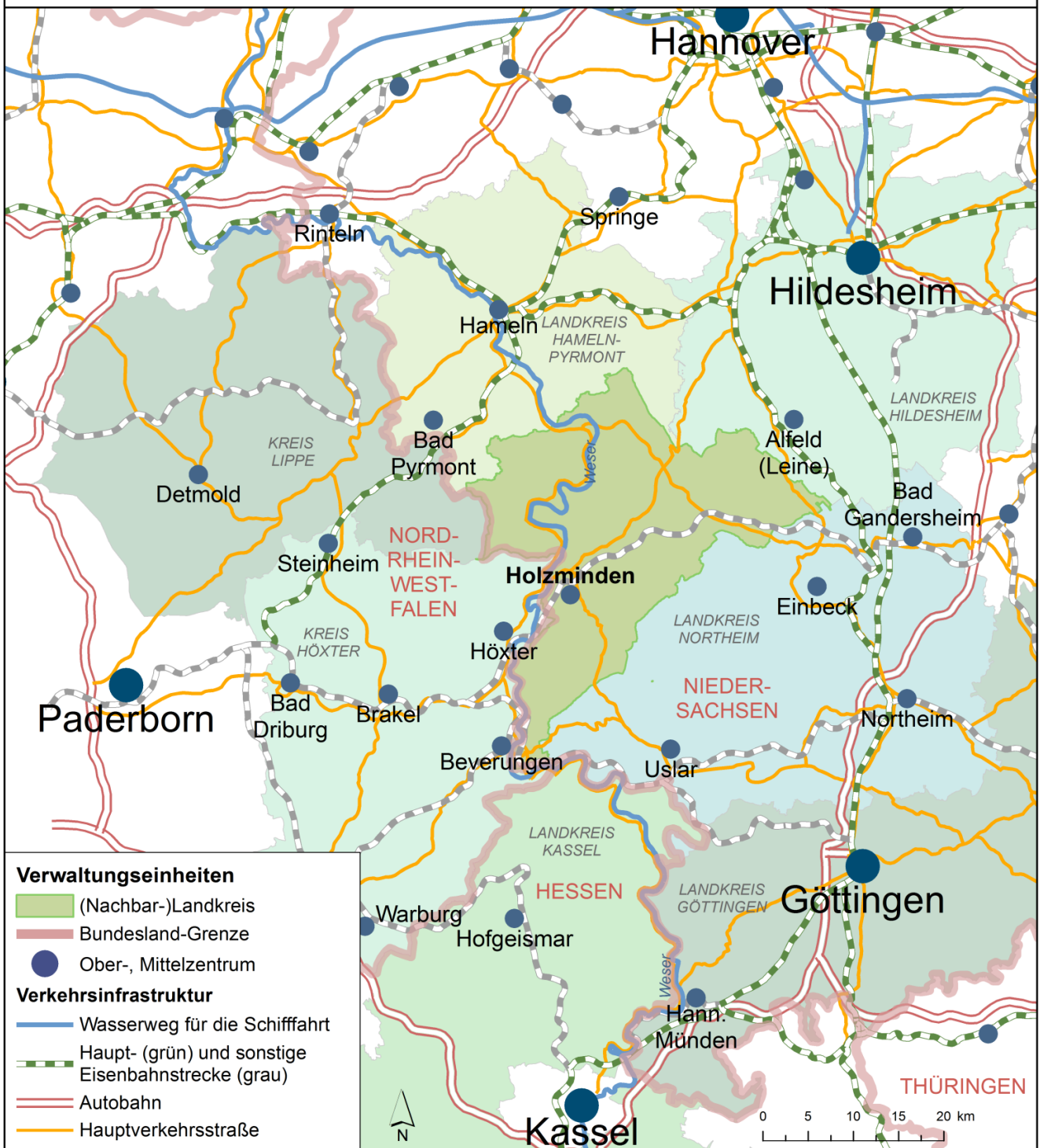
„Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Gemäß § 2 Absatz 10 BSIG sind Kritische Infrastrukturen im Sinne dieses Gesetzes Einrichtungen, Anlagen oder Teile davon, die den Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung, Finanz- und Versicherungswesen sowie Siedlungsabfallentsorgung angehören und von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind, weil durch ihren Ausfall oder ihre Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden.“

Das RROP des Landkreises Holzminden geht nicht gesondert auf Kritische Infrastrukturen ein, sondern folgt den Regularien der BSI-KRITIS-Verordnung.

1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises

Thematische Einleitung

Regionales Raumordnungsprogramm Entwurf 2019 / Karte 1.1-01 Überregionale Lage



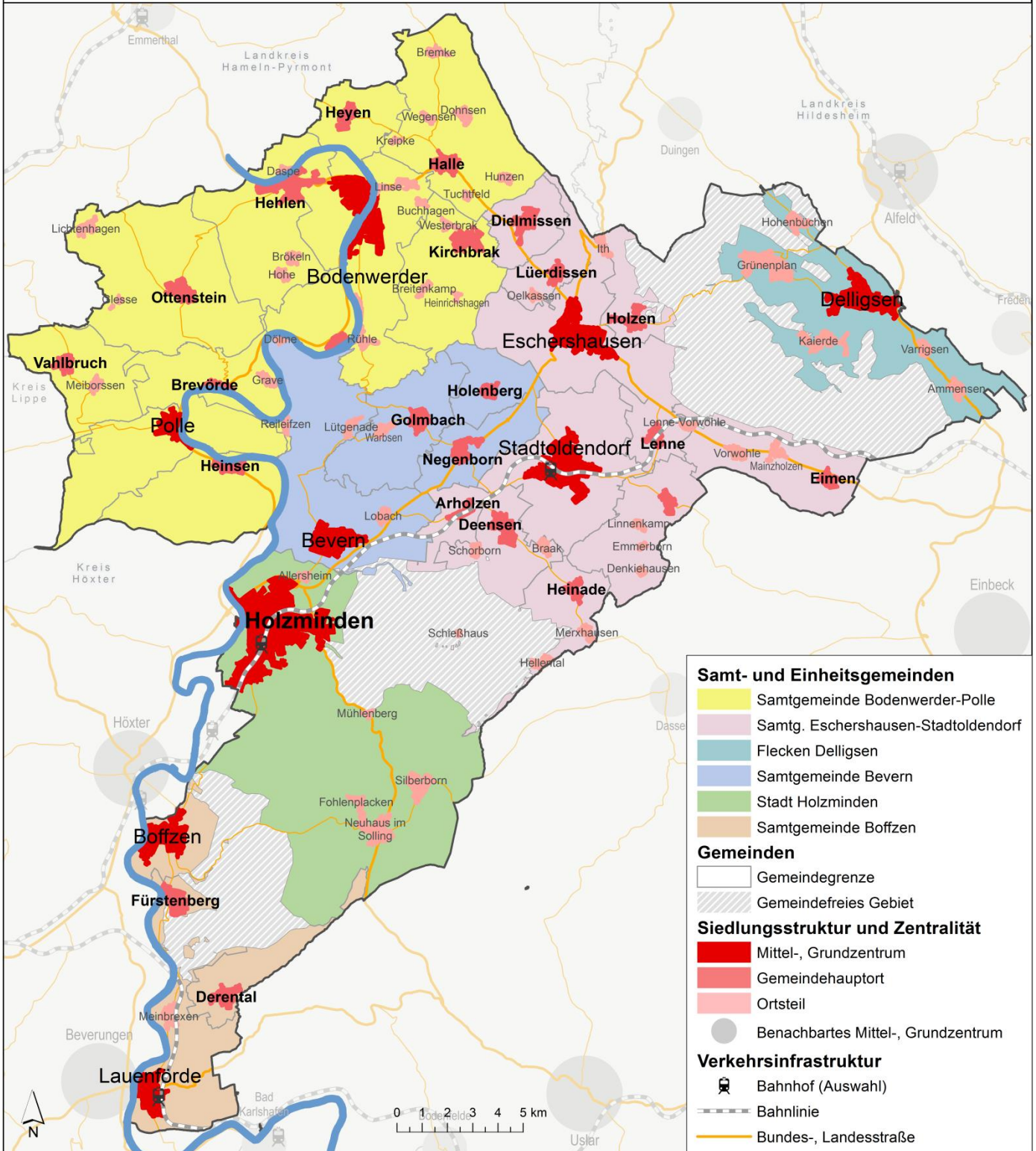
Landkreis Holzminden, Die Landrätin, Regionalplanung, Switala, 10/2017

Verkehrsinfrastruktur und Zentrale Orte aus dem LROP
ergänzt um nicht-niedersächsische Zentrale Orte (Auswahl);
Zeigt ggf. auch stillgelegte Eisenbahnstrecken, die im LROP gesichert sind

Kartengrundlagen: © Landkreis Holzminden, GeoBasis-DE / BKG 2017.
Verkehrsinfrastruktur: Niedersächsische Landesregierung, LROP 2017

Regionales Raumordnungsprogramm Entwurf 2019 / Karte 1.1-02

Kommunale Gliederung



Landkreis Holzminden, Regionalplanung, Switala, 11/2018
Dargestellt sind die Ortsteile, die in den Flächennutzungsplänen als Gebiete nach § 30 oder § 34 BauGB dargestellt sind. Dazu gehören keine Streusiedlungen im Außenbereich.

Kartengrundlagen: © Landkreis Holzminden (teilweise generalisiert). GeoBasis-DE / BKG 2017. LGLN
Straßennetz klassifiziert: Geofachdaten NLStBV © 2016.
Verwaltungsgrenzen: © Auszug aus den Geobasisdaten LGLN, 2016.

Zeitgemäße, positive inhaltliche Ausrichtung des RROP

Die Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms zum Kapitel 1 sind mit dem LROP 2008 in Kraft getreten. Aktualisiert wurden seitdem lediglich Begrifflichkeiten im Bereich Breitband. Die Vorgaben spiegeln somit den gesellschaftlichen und regionalentwicklungspolitischen Stand von vor über 15 Jahren wider. Sie sind v.A. auf großstädtische Entwicklungsräume fokussiert. Das erwünschte Wachstum wird eher wirtschaftlich verstanden, weniger als Zunahme z.B. von Umwelt- und Lebensqualität, sozialer Integration, Sicherheit oder Stabilität – also von Feldern, in denen ländliche Räume Stärken gegenüber großstädtischen Räumen nutzen können. Daher werden ländliche Räume teilweise als „noch nicht“ so gut entwickelt wie urbane Räume betrachtet, ohne ihre eigenen Stärken zu nennen.

Die drei Aspekte der Nachhaltigkeit (Sozial – Wirtschaftlich – Ökologisch) sollen im RROP ein möglichst ausgeglichenes Gewicht erhalten. Das RROP strebt eine übergeordnete Perspektive an, um die Region für einen möglichst großen Teil der Bevölkerung lebenswert zu erhalten und gerade auch die langfristige Nutzbarkeit der Ressourcen angemessen zu berücksichtigen.

1.1.1 Zukunftsfähige Entwicklung der Raumstruktur

Zu RROP 1.1.1 01 Nachhaltigkeit

Ausgleich der Raumnutzungsansprüche

An die Raumnutzung werden unterschiedlichste Ansprüche v.A. aus sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer, städtebaulicher oder kultureller Sichtweise gestellt. Alle Aspekte sind aufeinander angewiesen, um dauerhaft funktionsfähig zu sein. Daher müssen bei Planungen die Folgen und Bedürfnisse aus anderen Sichtweisen immer mitgedacht werden. Dies erfordert eine gesamtgesellschaftliche Rücksicht durch alle Akteure, die den Raum und seine Lebensqualität beeinflussen. Ebenso erfordern Planungen eine regionale Betrachtung der Folgen, die über den unmittelbaren lokalen Standort hinaus reichen. Damit werden räumliche Zusammenhänge und (auch indirekte) Auswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung berücksichtigt.

Ziel ist es, den Landkreis Holzminden langfristig als Lebensraum zu sichern und weiter zu entwickeln, in dem Lebensqualität, Gesundheit, Sicherheit, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Freizeit, wirtschaftliche Inwertsetzung, Bildung, Kultur und regionale Identität ihren angemessenen Platz finden.

Zukunftsfähigkeit als Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum

Die Landesvorgabe LROP 1.1 02 1 wird hier im RROP auch auf die soziale und umweltbezogene Perspektive der Nachhaltigkeit aufgeweitet (siehe Einleitung). Mit dem Begriff „Wachstum“ sollte der Schwerpunkt nicht auf eine nominelle Steigerung, sondern auf eine qualitative Fortentwicklung gelegt sein.

Gesetzliche Verankerung

Die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung ist in § 1 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) als Leitbild verankert. Demnach soll das RROP auf eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch verträgliche Nutzung und Entwicklung des Raumes hinwirken, um einen umweltgerechten Wohlstand generationenübergreifend zu sichern. Dies umfasst ökologische, soziale und wirtschaftliche Belange gleichermaßen.

Zu RROP 1.1.1 02 Regionsspezifische Potenziale

Der Landkreis Holzminden besitzt herausragende Stärken, die für seine weitere Entwicklung besondere Chancen bieten. Zu diesen Ressourcen und regionsspezifischen Entwicklungspotenzialen im Landkreis und im angrenzenden, vielfältig verbundenen Raum zählen insbesondere

- Bildungslandschaft, darunter Hochschulen in der Stadt Holzminden und der Nachbarstadt Hörter sowie Angebote für lebenslanges Lernen,
- landschaftliche und kulturhistorische Identifikationsmerkmale (⇒ Kapitel 2.1),
- Lagemerkmale der Region und ihrer Siedlungen,
 - Landschaftsbezogener Tourismus und Lebensqualität durch die Lage im Weserbergland,
 - Kleinteilige, landschaftsbezogene Siedlungsformen,
 - Lage an der Weser,
- gewerbliche Wirtschaft, Forschung und Entwicklung,
 - Standortstärke in innovativen Wirtschafts- und Forschungsfeldern, darunter auch Cluster mit regionaler Verwurzelung (z.B. die Branchen Glas, Holz oder Aromastoffe),
 - verhältnismäßig kurze Wege innerhalb der Region sowie zwischen den Akteuren in gewachsenen Netzwerken,
- enge grenzüberschreitende Verflechtungen,
- hohes ehrenamtliches Engagement.

Diese regionalen Potenziale sind besonders zu bewahren und zu stärken, da

- in diesen Themenfeldern bereits Ressourcen, Akteure, Erfahrungen und Netzwerke vorhanden sind, um gute Entwicklungsvoraussetzungen in der Region zu bieten,
- ein regionstypisches (Stärken-)Profil als Vermarktungsgrundlage die Region glaubhaft repräsentieren kann und
- Stärken, die in der Region aus den örtlichen Potenzialen heraus entstanden sind, tendenziell umfassender und stabiler verankert sind.

Zu RROP 1.1.1 03 Gleichwertige Lebensbedingungen

Gleichwertigkeit

Nach dem Grundgesetz (Artikel 72) sollen in allen Teilräumen des Bundesgebiets gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden. *Gleichwertigkeit* bedeutet dabei nicht identische, also *gleichartige* Lebensverhältnisse (oder „–bedingungen“ genannt) an jedem Ort, sondern die Gewährleistung bestimmter Mindeststandards in Bezug auf Zugang und Angebot an Daseinsvorsorge, Erwerbsmöglichkeiten und Infrastrukturausstattung, aber auch an Umweltqualitäten.

Das Image ländlicher Räume (v.A. „strukturschwacher“ Räume), ist weniger positiv als das Bild großstädtischer Räume. Doch lebt ein beachtlicher Teil der Bevölkerung sicherlich gern und „freiwillig“ im ländlichen Raum, da neben dem Image und der entwicklungspolitischen Einordnung einer Region andere Faktoren die Wohn- bzw. Standortwahl beeinflussen.

Entscheidend ist eine ausgewogene *Bilanz* der Lebensbedingungen. Im ländlichen Raum mag z.B. die Versorgung und Mobilität schwieriger sein als in (groß-) städtischen Räumen, dafür belasten jedoch z.B. hohe Mieten, Sicherheitsprobleme, soziale Veränderungsprozesse oder Umwelt- und Verkehrsbelastungen insgesamt weniger als in Großstädten.

Der Begriff *Gleichwertigkeit* sollte nicht als *Gleichartigkeit* interpretiert werden. Beabsichtigt ist kein homogenes „Wie“ und „Wieviel“ der Versorgung, also den „Input der Daseinsvorsorge“, sondern ein möglichst vergleichbarer „Output an Lebensqualität“.

Ausgleich in der Region

Jeder Teilraum des Landkreises kann einen speziellen Beitrag zu den Qualitäten des gesamten Landkreises beisteuern. Dies können z.B. industriell-gewerbliche Arbeitsplätze, beliebte Wohnsiedlungen, attraktive Freizeitmöglichkeiten oder wertvolle Flächen für den Naturhaushalt sein. Ebenso sind die Belastungen, die durch das Wohnen, Arbeiten, Konsumieren etc. und den Verkehr entstehen, zu teilen, soweit es möglich und sinnvoll ist.

Zu RROP 1.1.1 04 Funktionsfähige Raumstrukturen

Vereinbarkeit verschiedener Raumfunktionen

Neben den Siedlungen gehören auch die Standorte der Wirtschaft, Ver- und Entsorgung, die Verkehrsverbindungen, die Landschaft usw. zur Raumstruktur. Der Landkreis bleibt langfristig als Lebensraum funktionsfähig, sofern die Raumstruktur so entwickelt wird, dass v. A.

- ein effizientes Wirtschaften,
- die Umweltbedingungen sowie
- soziale Belange und die Lebensqualität

möglichst wenig beeinträchtigt werden und mit den Ressourcen effizient umgegangen wird - dem Grundgedanken einer nachhaltigen Raumentwicklung.

Dezentrale Konzentration als räumliches Organisationsprinzip

Siedlungen und andere Raumnutzungen können unterschiedlich effizient organisiert sein, je nach dem, wie gut erreichbar die unterschiedlichen Funktionen (Wohnen, arbeiten, versorgen, Freizeit etc.) sind, und wie sehr sich die Funktionen/ Nutzungen gegenseitig ergänzen oder stören. Dies sinnvoll zu organisieren ist Grundaufgabe der Raumordnung und Flächennutzungsplanung.

Weder eine komplette Durchmischung von Nutzungen ist sinnvoll (z.B. stören sich Industrie und Wohnen/ Erholen), noch eine strikte Trennung aller Nutzungen (z.B. Wohngebiete ohne Nahversorgung, was sehr viel Mobilität erfordern würde). Daher ist die Dezentrale Konzentration Grundlage der Raumentwicklung in Deutschland. Sie lässt sich auch aus der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ aus Artikel 72 des Grundgesetzes ableiten. Konkretisiert wird dies vor Allem durch die Festlegung Zentraler Orte (⇒ Kapitel 2.2).

Damit der dezentrale Ansatz nicht zur Zersiedelung führt, ist er mit dem scheinbaren Gegenpart der Konzentration verbunden. Die Dezentralität ist großräumig gemeint, die Konzentration kleinräumig. Bei der Siedlungsstruktur bietet die Dezentrale Konzentration Bündelungsvorteile: mehrere Erledigungen lassen sich z.B. mit einer einzelnen Fahrt „in die Stadt“ erledigen, z.B. Behördengänge, ein Arztbesuch und spezielle Einkäufe.

Bei Infrastrukturen mit schädlichen Emissionen (z.B. Industriegebiete, Energieerzeugung, Verkehrswege), macht Bündelung oft Sinn, um z.B. ihre schädlichen Auswirkungen von anderen Nutzungen (z.B. Wohngebieten) fern zu halten. Oftmals bringt Bündelung auch eine deutliche Effizienz, die Ressourcen schont.

Zu RROP 1.1.1 05 Kommunikationsinfrastruktur

Satz 1 – Postinfrastruktur

Postdienstleistungen und Versandhandel ersetzen zunehmend den stationären Einzelhandel und andere Dienstleistungen vor Ort. Somit ersetzen sie bewährte

Für eine Bündelung der Lieferpaketströme bieten sich Einrichtungen an, die auch in nichtzentralen Orte möglichst ohne hohen Mobilitätsaufwand erreichbar sind.

Satz 2 – Leerrohre für den Breitbandnetzausbau

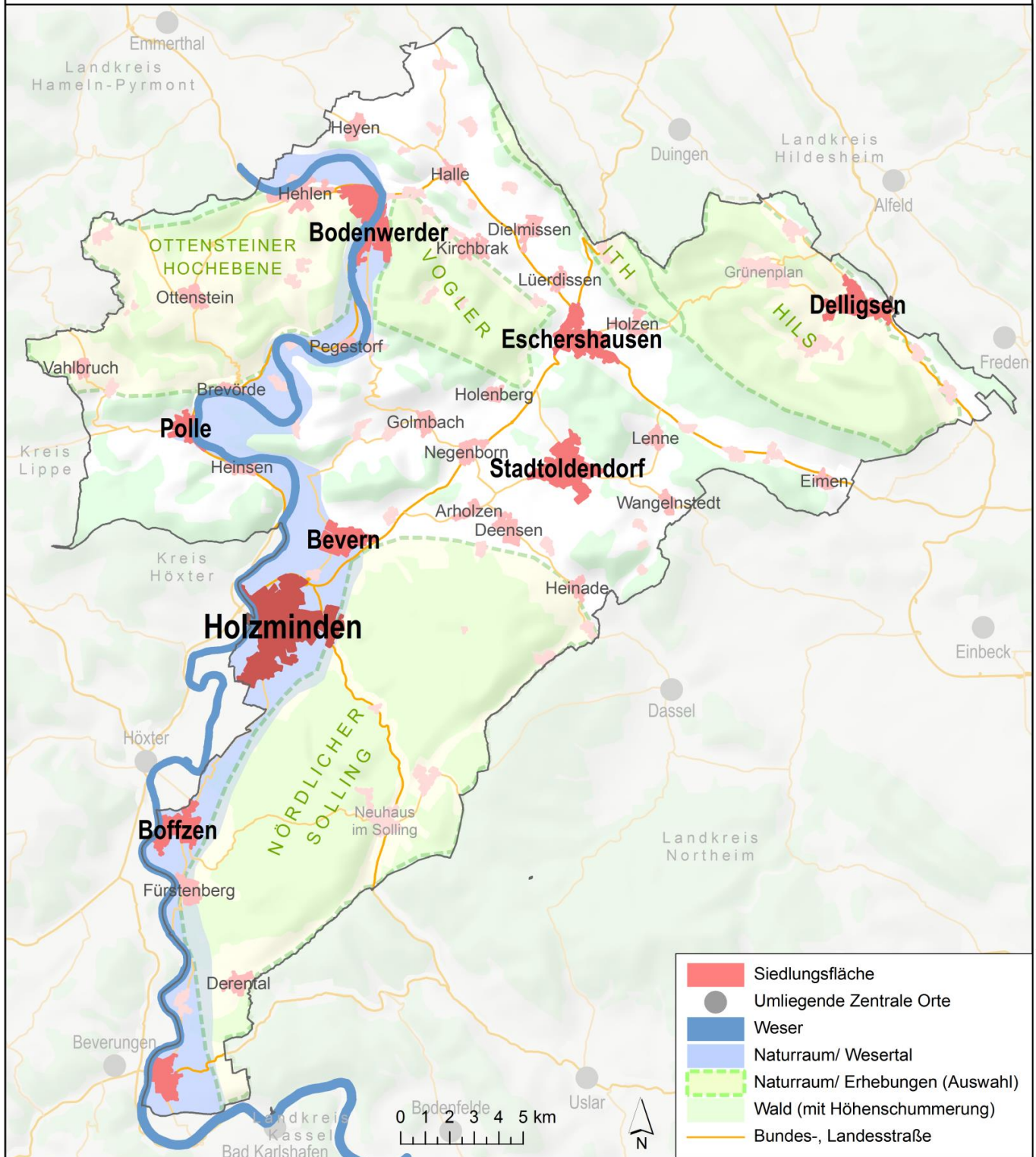
Moderne Kommunikationstechnologien werden in immer mehr Lebensbereichen unerlässlich und ersetzen vermehrt die traditionell stationären Angebote der Daseinsvorsorge (z.B. Geschäfte, Geldinstitute, soziale Treffpunkte, medizinische Beratung oder Bildungseinrichtungen).

Seit der Privatisierung und Deregulierung des Telekommunikationsmarktes unterliegt der Ausbau der Netze wirtschaftlichen Interessen. Dabei ist vor allem im dünner besiedelten ländlichen Raum der Breitbandausbau nicht ausreichend wirtschaftlich attraktiv. Die öffentliche Förderung strebt an, diese Lücke zu schließen. Kosten und Zeitaufwand für den Ausbau moderner Kommunikationsinfrastruktur sinken deutlich, wenn bereits verlegte Leerrohre die Leitungen aufnehmen können.

1.1.2 Natürliche Lebensgrundlagen und Klimawandel

Regionales Raumordnungsprogramm Entwurf 2019 / Karte 1.1-03

Naturraum



Landkreis Holzminden, Die Landrätin, Regionalplanung, Switala, 3/2018
Die Naturräumlichen Einheiten sind dem Landschaftsrahmenplan entnommen
und besitzen nur eine ungefähre Abgrenzung.

Kartengrundlagen: © Landkreis Holzminden.
Straßennetz klassifiziert: Geofachdaten NLStBV © 2016;
Verwaltungsgrenzen: © Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.
Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2016. GeoBasis-DE / BKG 2017

Bisherige Klimaentwicklung in Niedersachsen - Konkrete Zahlen im Rückblick

Deutliche Klimaveränderungen lassen sich bereits über einen relativ kurzen Zeitraum von rund 50 Jahren ablesen. Die Klimabedingungen in Niedersachsen haben sich im Zeitraum zwischen 1951 und 2005 nachweislich geändert und machen den begonnenen Klimawandel anschaulich.

Faktor	Nachgewiesene Klimaentwicklung in Niedersachsen 1951 – 2005	
Temperatur	+ 1,3 °C	Mittlere Jahrestemperatur
Frost	- 23 Tage	Anzahl der Frosttage
Hitze	+ 30 Tage	Maximale Dauer von Hitzewellen
Extrem-niederschlag	+ 15 bis 30 %	Mittlere und Extremniederschläge im Herbst/ Winter
	- 5 bis 15 %	Mittlere und Extremniederschläge im Sommer
Trockenheit	+ 36 %	Dauer von Trockenphasen (speziell im Sommer; Schwerpunkt im zentralen und südöstlichen Niedersachsen)

(bereits aufgetretene Klimaänderungen, vgl. ARL E-Paper)

Klimafolgenabschätzung für Niedersachsen (Beispiele)

Betroffene Raumnutzung	Klimafolge	Auswirkung (Beispiel)
Hochwasser	Mehr Starkregenereignisse, nassere Winter	Häufigere und stärkere Hochwasser und Überschwemmungen
Wasser-versorgung	Mehr Starkregenereignisse	Überlastetes Kanalisationssystem
	Hitze und Trockenheit	Probleme bei (Trink-)Wasserqualität
Landwirtschaft	Mehr Wetterextreme (Hitze, Starkregen, Starkfrost, Stürme)	Ernteaufschläge
	Hitze und Trockenheit im Sommer	Neuartige Tierseuchen
		Längere Wachstumsperiode bei Obstbäumen, aber Spätfröste und Hitze
Forstwirtschaft		Beregnungsbedarf steigt, ungünstig für traditionelle Kulturpflanzen
	Wetterextreme, Trockenheit etc.	Umbau des Waldes zugunsten widerstandsfähigerer Baumarten nötig
Tourismus	Sommer: Hitze und Trockenheit	Steigende Waldbrandgefahr
	Sinkende Wasserqualität, häufigere Hitze/ Schwüle, steigende Trockenheit	Verlängerte Badesaison, Bakterielle Belastung von Gewässern
Gesundheit	sinkende Schneesicherheit	Wintersport nur in Lagen über 800-1000 m möglich
	Steigende Temperaturen (Hitze und Schwüle)	Stärkere Kreislaufbelastung
	Hitze und Trockenheit	Neuartige Krankheitserreger

...

Technische Infrastrukturen	Mehr Wetterextreme	Steigende Schäden an Straßen etc.
	Steigende Temperaturen	Klimatisierungsbedarf steigt, Kühlwasserprobleme
	Niedrigwasser	Kühlwasserprobleme
Naturschutz	(Klimawandel generell)	Anpassungsschwierigkeiten u. steigende Ausbreitung gebietsfremder, verdrängender Arten, dadurch Artensterben und Veränderung von Ökosystemen

Diese Tendenzen sind bereits nachweisbar eingetreten und werden sich nach derzeitigen Prognosen weiter verstärken. Letztlich wirken sich diese Veränderungen langfristig auch auf die Lebensqualität und die Wohlstandsverteilung aus, auf denen Sicherheit und gesellschaftliche Stabilität beruhen.

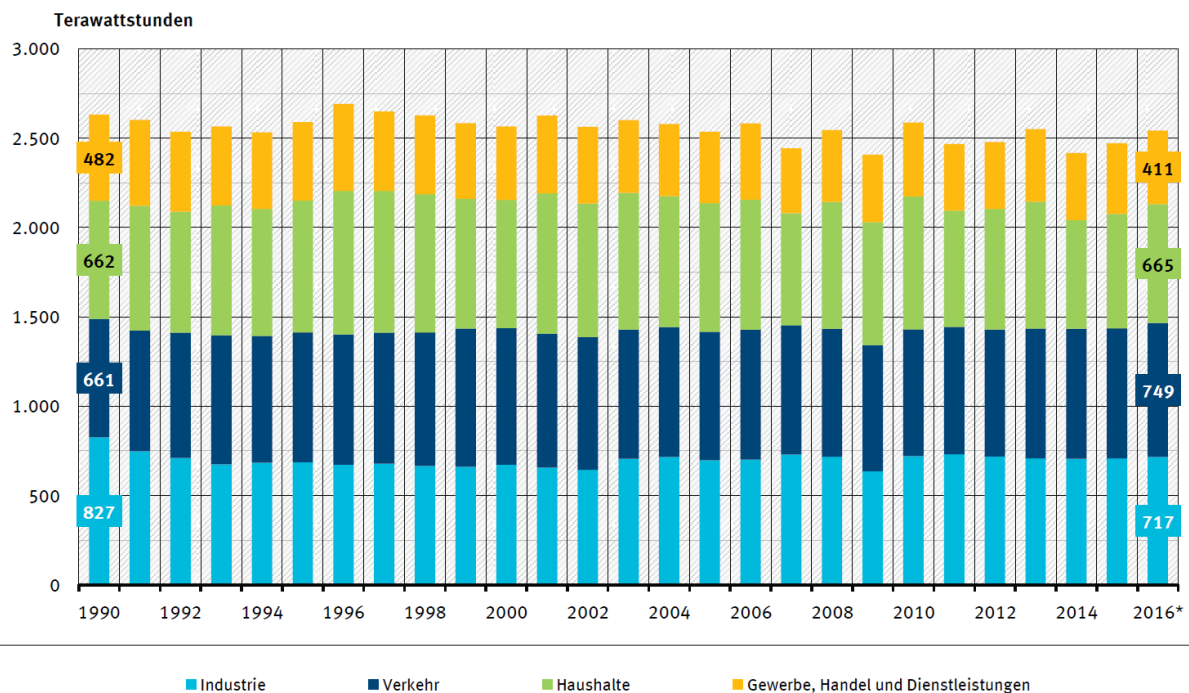
Grundlegende Ursachen

Das Klima wird durch den Menschen aus zwei Richtungen beeinflusst:

- Zunahme des Ausstoßes von Treibhausgasen in die Erdatmosphäre, durch den Verbrauch fossiler Energieträger,
- Abnahme der Kohlenstoffsinken (Wälder, Moore etc.), die Treibhausgase binden können.

Seit 1990 ist es nicht gelungen, den Energieverbrauch in Deutschland nennenswert zu senken (siehe nachfolgende Grafik). Die zunehmende Mobilität, steigender Konsum und die Digitalisierung lassen kein Sinken des Energiebedarfs absehen.

Entwicklung des Endenergieverbrauchs nach Sektoren



* vorläufige Angaben

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Auswertungstabellen zur Energiebilanz der Bundesrepublik Deutschland 1990 bis 2016, Stand 09/2017

Grundlegende Strategien – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Beim Umgang mit dem Klimawandel verfolgt man derzeit parallel zwei grundlegende Strategien: den Schutz des Klimas, um die weitere Beeinflussung zu vermeiden, und die Anpassung an die bereits unvermeidbaren Änderungen.

	Klimaschutz	Klimafolgenanpassung
Kurze „Übersetzung“	Vermeidung und Abmilderung weiterer Klimaänderungen durch den Menschen	Anpassung an die Folgen des Klimawandels
Übergeordnete Ziele	Deutliche Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen Stärkung und Wiederherstellung von Kohlenstoffsinken	Schutz der Gesellschaft vor den negativen Folgen des Klimawandels Verringerung der gesellschaftlichen Verwundbarkeit
Einflussmöglichkeiten der Raumordnung beispielhaft (fördern von ~)	• Generell: Energiebedarf senken • Erneuerbare Energien • Verkehr per Rad, ÖPNV, zu Fuß • Kurze Wege • Freiraumschutz und Innenentwicklung • Klimaschonende Bauweisen	• Wasserrückhalteflächen • Schutz vor Hochwasser • Frischluftschneisen • Angepasste Land- und Forstwirtschaft • An Wetterextreme angepasste Bauweisen
Fachbegriff	Mitigation	Adaption

ARL-E-Paper 9: Regionalplanung und Klimaanpassung in Niedersachsen (S. 2)

Es gibt auch Ansätze, das Klima aktiv zu beeinflussen (Begriffe: Intervention, Climate Engineering). Der schädliche menschliche Einfluss soll dabei durch eine weitere, technikbasierte Beeinflussung „repariert“ werden, z.B. über eine chemische Manipulation der Atmosphäre. Dieser Ansatz ist v.a. aufgrund unschätzbbarer Risiken äußerst umstritten und liegt nicht im Einflussbereich der Raumplanung.

Hochwasser in Holzminden



Einflussmöglichkeiten der Planung und Regionalentwicklung (Beispiele)

Ziel	Wege / Ansatzpunkte der kommunalen Antreiber	Betroff. Themen in öffentlicher Verantwortung	RROP-Kapitel
Mobilitätsbedarf senken (Entfernungen und Häufigkeit)	Ersatz einiger Wege durch digitale Alternativen	Breitbandausbau	1.1 räumliche Struktur
	kurze Wege fördern z.B. durch Nahversorgung und Zentrale Orte	Raumplanung, Innenentwicklung, Bauleitplanung	2 Siedlungs- u. Versorgungsstrukturen
	Regionale Arbeitsmärkte und Wirtschaftskreisläufe fördern	Wirtschaftsförd., Raumplanung	1.1.4 Wirtschaft, 2.1.2 Arb.stätten
Klimaschutzbereitschaft fördern	Bewusstsein der Bevölkerung und Unternehmen für die Wirkung ihres Verhaltens fördern	Klimaschutzmanagement	1.1.2 Klimaschutz
Energie bei Gebäuden sparen	Energiespar-Investitionen v.a. bei Gebäuden (Fassaden, Heizungsanlagen etc.)	Klimaschutzmanagement, Liegenschaften	1.1.2 Klimaschutz
Stabilen Naturhaushalt fördern	Natur- und Landschaftsschutz	Naturschutz, Grünflächenpflege	3 Freiraum
Überschwemmungsbereiche sichern	Hochwasserflächen von Abflusshindernissen freihalten	Wasser, Bauleitplanung	3.2.4 Wassermanagement, Hochwasserschutz
Treibhausgas senken erhalten und stärken	Freihalten unbebauter Flächen vor einer Ausweitung der Siedlungsflächen	Raumplanung, Innenentwicklung, Bauleitplanung	2.1 Siedlungsstrukturen, 3 Freiraum
	Wiedervernässung trocken gelegter Moore	Naturschutz, Forstämter	3.2.1 Land-, Forstwirtschaft
Emissionen senken, Klimaschutzbereitschaft fördern	Sanfter Tourismus: Wandern, Radfahren, Landschaftserleben	Tourismusmanag., Raumordnung, Naturschutz	3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung
Emissionen des Verkehrs senken	Klimafreundlichere Antriebstechnologien fördern	Klimaschutzman., Betriebl. Mobilitätsmanagement	1.1 Klimaschutz
	Alternativen zum motorisierten Individualverkehr stärken (Radverkehr, zu Fuß, ÖPNV)	Radverkehrs-Infrastrukturplanung/-bau, ÖPNV	4.1 Schienenverkehr, ÖPNV, Radverkehr
Emmissionen der Energieerzeugung senken	Raum für Windenergieanlagen, Freiflächen-Fotovoltaik etc.	Raumplanung, Bauleitplanung	4.2. Windenergie
...	...	...	...

Diese Beispiele flankieren die Empfehlungen des Klimaschutzkonzepts, des Masterplan-Konzeptes u.a. Beschlüssen und Vorhaben des Landkreises Holzminden. Wo möglich, sollen diese Ansätze durch das RROP und andere Einflussbereiche der Raum- und Fachplanungen unterstützt und begleitet werden.

Zu RROP 1.1.2 01 Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

Die Region langfristig lebenswert zu halten, ist übergeordnetes Ziel der Raumordnung und Regionalentwicklung. Ganz wesentlich sind dabei die naturgegebenen Ressourcen. Sie geben als Standortbedingungen den Rahmen für die Nutzbarkeit des Landkreises als Lebens- und Wirtschaftsraum vor.

Bei der Nutzung des Raums (z.B. beim Bodenabbau oder bei Straßenplanungen) muss Rücksicht auf andere Raumnutzungen genommen werden, die die Gesellschaft jetzt und zukünftig benötigt (Wohnen, Arbeit, Erholung, Regeneration der Natur etc.). Dazu zählt auch die Rücknahme von Spuren abgeschlossener Nutzungen, z.B. die Rekultivierung von Bodenabbaustätten, das Abdecken von Entsorgungshalden oder die Entsiegelung stillgelegter Verkehrs- oder Bauflächen.

Die natürlichen Lebensgrundlagen sind mit einer großen Bandbreite von Themen verknüpft, die für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung von grundlegender Bedeutung sind. Ihnen sind im RROP mehrere präzisierende Festlegungen zugeordnet, darunter z.B. zu den Themen Boden-, Trinkwasserschutz u.a. im RROP-Kapitel 3 Freiraum und Flächensparen im Kapitel 2.1 Siedlungsentwicklung.

Hier besitzt der Ländliche Raum besondere Ressourcen und Möglichkeiten im Vergleich zu städtischen Ballungsgebieten.

Zu RROP 1.1.2 02 Klimabelastungen reduzieren

Schädliche Einflüsse auf das Klima möglichst zu vermeiden ist eine Grundsäule des Klimaschutzes (siehe Einleitung zum Kapitelteil). Es gilt zu prüfen, welche klimafreundlicheren Alternativen möglich sind.

Für einige Themenbereiche trifft das RROP bereits direkt oder indirekt klimaschonende Festsetzungen, darunter z.B.

- Flächensparen und Innenentwicklung (Kapitel 2.1),
- Natur-, Landschafts- und Bodenschutz (Kapitel 3),
- ÖPNV und Fahrradverkehr (Kapitel 4.1) sowie
- Energieerzeugung durch Windenergienutzung (Kapitel 4.2.2).

Zu RROP 1.1.2 03 Klimafolgenanpassung

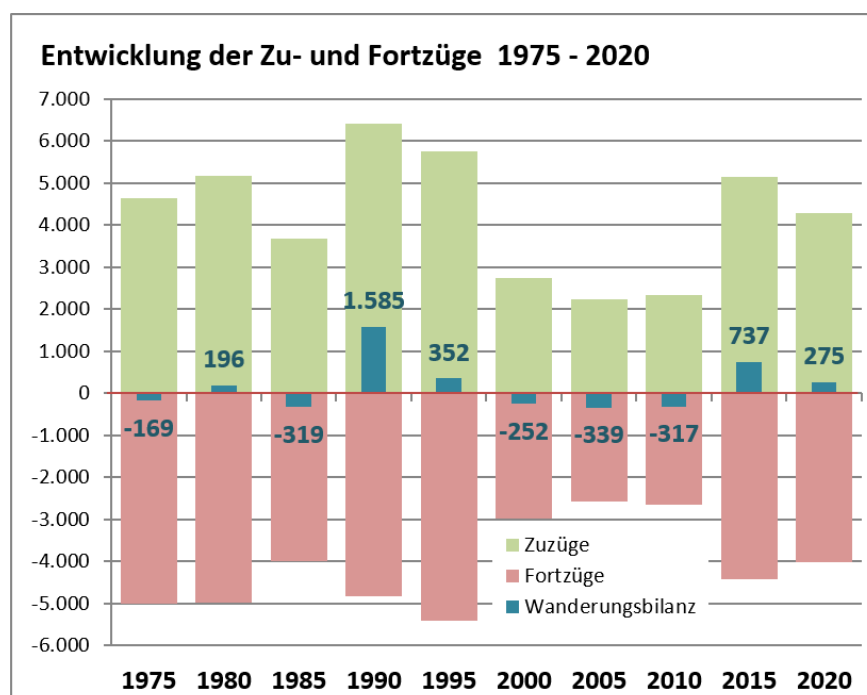
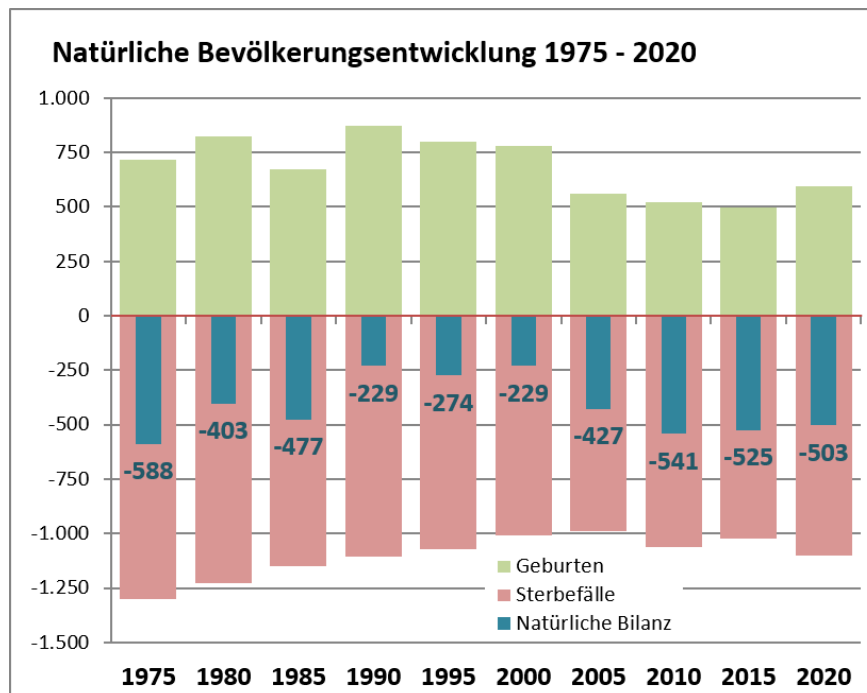
An die Folgen der klimatischen Veränderungen muss sich auch der Landkreis Holzminden strategisch anpassen. Die natürlichen Lebensgrundlagen müssen ihre Selbstregulationsfähigkeit langfristig erhalten können. Der Lebensraum und die Funktionsfähigkeit des Sozial- und Wirtschaftssystems sollen weniger verletzlich gegenüber den Folgen der Klimaveränderungen (siehe Einleitung in das Unterkapitel) werden.

1.1.3 Demographie und gesellschaftliche Teilhabe

Thematische Einleitung

Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen

Hauptanteil am Demographischen Wandel hat der seit nunmehr fast einem Jahrhundert anhaltende Geburtenrückgang, der sich in Deutschland zuletzt bei ca. 1,4 Kinder je Frau eingependelt hat. Da somit ein Drittel zu wenig potenzielle Mütter nachwachsen, ist absehbar, dass die natürliche Bevölkerungsentwicklung viele Jahrzehnte lang deutlich negativ bleiben wird.



Altersstruktur

Rund 27% der Menschen waren Ende 2020 im Landkreis Holzminden älter als 65 Jahre. 15% waren jünger als 18 Jahre (siehe nachfolgende Tabelle).

Landkreis Holzminden | 2.81 Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung | Regionalplanung

Altersstruktur der Bevölkerung der Kommunen zum 31.12.2020



Gemeinde \ Altersklasse	unter 6 Jahre alt		6 bis unter 18 Jahre alt		18 bis unter 45 Jahre alt		45 bis unter 65 Jahre alt		65 bis unter 80 Jahre alt		über 80 Jahre alt		Summe
Landkreis Holzminden	3.523	5,0%	7.060	10,1%	19.579	27,9%	21.214	30,2%	12.278	17,5%	6.553	9,3%	70.207
Delligsen, Flecken	311	4,0%	750	9,7%	2.061	26,7%	2.408	31,2%	1.426	18,5%	770	10,0%	7.726
Holzminden, Stadt	996	5,0%	1.991	10,1%	6.148	31,1%	5.617	28,4%	3.221	16,3%	1.817	9,2%	19.790
Samtgemeinde Bevern	277	4,8%	572	9,9%	1.511	26,0%	1.853	31,9%	1.055	18,2%	535	9,2%	5.803
Bevern, Flecken	187	4,9%	380	9,9%	1.018	26,6%	1.169	30,5%	698	18,2%	379	9,9%	3.831
Golmbach	32	3,6%	84	2,2%	209	23,4%	317	35,5%	184	20,6%	67	7,5%	893
Holenberg	24	5,9%	36	8,8%	107	26,2%	121	29,7%	78	19,1%	42	10,3%	408
Negenborn	34	5,1%	72	10,7%	177	26,4%	246	36,7%	95	14,2%	47	7,0%	671
Samtgemeinde Bodenwerder-Polle	757	5,1%	1.456	9,8%	3.967	26,8%	4.508	30,4%	2.693	18,2%	1.440	9,7%	14.821
Bodenwerder, Stadt	290	5,2%	523	9,4%	1.473	26,4%	1.625	29,1%	1.063	19,0%	614	11,0%	5.588
Brevörde	26	4,4%	41	6,9%	158	26,8%	187	31,7%	112	19,0%	66	11,2%	590
Halle	75	5,0%	176	11,6%	389	25,7%	500	33,1%	261	17,3%	120	7,9%	1.511
Hehlen	98	5,2%	211	11,3%	549	29,4%	566	30,3%	313	16,7%	132	7,1%	1.869
Heinsen	58	7,6%	77	10,0%	210	27,3%	235	30,6%	130	16,9%	58	7,6%	788
Heyen	32	7,1%	33	7,3%	104	23,2%	142	31,6%	89	19,8%	49	10,9%	449
Kirchbrak	32	3,3%	110	11,3%	258	26,4%	292	29,9%	183	18,8%	101	10,3%	976
Ottenstein, Flecken	52	4,5%	133	11,5%	332	28,8%	365	31,7%	170	14,8%	100	8,7%	1.152
Pegestorf	14	3,8%	27	7,3%	114	31,0%	112	30,4%	80	21,7%	21	5,7%	368
Polle, Flecken	53	4,7%	100	8,8%	269	23,7%	357	31,5%	223	19,7%	132	11,6%	1.134
Vahlbruch	27	6,5%	25	6,0%	111	26,7%	127	30,5%	79	19,0%	47	11,3%	416
Samtgemeinde Boffzen	316	4,8%	664	10,0%	1.685	25,5%	2.120	32,1%	1.180	17,9%	644	9,7%	6.609
Boffzen	130	4,9%	274	10,3%	698	26,2%	852	32,1%	460	17,3%	244	9,2%	2.656
Fürstenberg	61	6,0%	81	7,9%	246	24,0%	325	31,8%	177	17,3%	133	13,0%	1.023
Lauenförde, Flecken	100	4,3%	259	11,1%	612	26,2%	731	31,3%	421	18,0%	216	9,2%	2.339
Derental	25	4,2%	50	8,5%	131	22,2%	212	35,9%	122	20,6%	51	8,6%	591
SG Eschershausen-Stadtoldendorf	688	4,5%	1.627	10,5%	4.207	27,2%	4.708	30,5%	2.703	17,5%	1.347	8,7%	15.458
Arholzen	17	4,3%	33	8,4%	115	29,2%	127	32,2%	65	16,5%	37	9,4%	394
Deensen	69	5,1%	150	11,1%	369	27,3%	438	32,4%	219	16,2%	108	8,0%	1.353
Dielmissen	41	5,3%	79	10,2%	221	28,6%	238	30,7%	124	16,0%	71	9,2%	774
Eimen	33	3,9%	59	7,0%	214	25,4%	300	35,6%	169	20,0%	68	8,1%	843
Eschershausen, Stadt	187	5,4%	341	9,9%	936	27,0%	1.024	29,6%	612	17,7%	361	10,4%	3.461
Heinade	44	5,2%	87	10,2%	195	23,0%	278	32,7%	174	20,5%	71	8,4%	849
Holzen	21	4,0%	38	7,3%	117	22,4%	172	32,9%	122	23,3%	53	10,1%	523
Lenne	25	3,8%	72	10,8%	187	28,2%	234	35,2%	100	15,1%	48	6,9%	664
Lüerdissen	16	4,1%	39	9,9%	100	25,5%	116	29,6%	95	24,2%	26	6,6%	392
Stadtoldendorf	384	6,8%	670	11,9%	1.610	28,6%	1.595	28,3%	902	16,0%	475	8,4%	5.636
Wangelstedt	29	5,1%	59	10,4%	143	25,1%	186	32,7%	121	21,3%	31	5,4%	569

Absolute Einwohnerzahlen und relative Anteile der Altersklassen;

Datengrundlage: Informationen der kommunalen Einwohnermeldeämter;

zusammengestellt 11/2021 durch Winzmann/Schubert, Regionalplanung, Landkreis Holzminden

Bevölkerungsprognose

Die Einwohnerzahl des Landkreises sinkt voraussichtlich von rund 70.000 EW (2021) auf rund 65.000 EW (2030) – ein Rückgang um über 7%. Prognosen werden jedoch auch durch den steigenden Einfluss von Wanderungen immer schwieriger.

Alternative Prognosen im Vergleich

Um die Schätzungen besser einordnen zu können, wurde auch mit günstigeren (Variante A) und ungünstigeren (Variante C) – aber immer realistischen – Annahmen gerechnet (siehe nachfolgende Tabelle aus dem Prognosebericht).

Tabelle 5. Vorausgeschätzte Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen 2021-2030

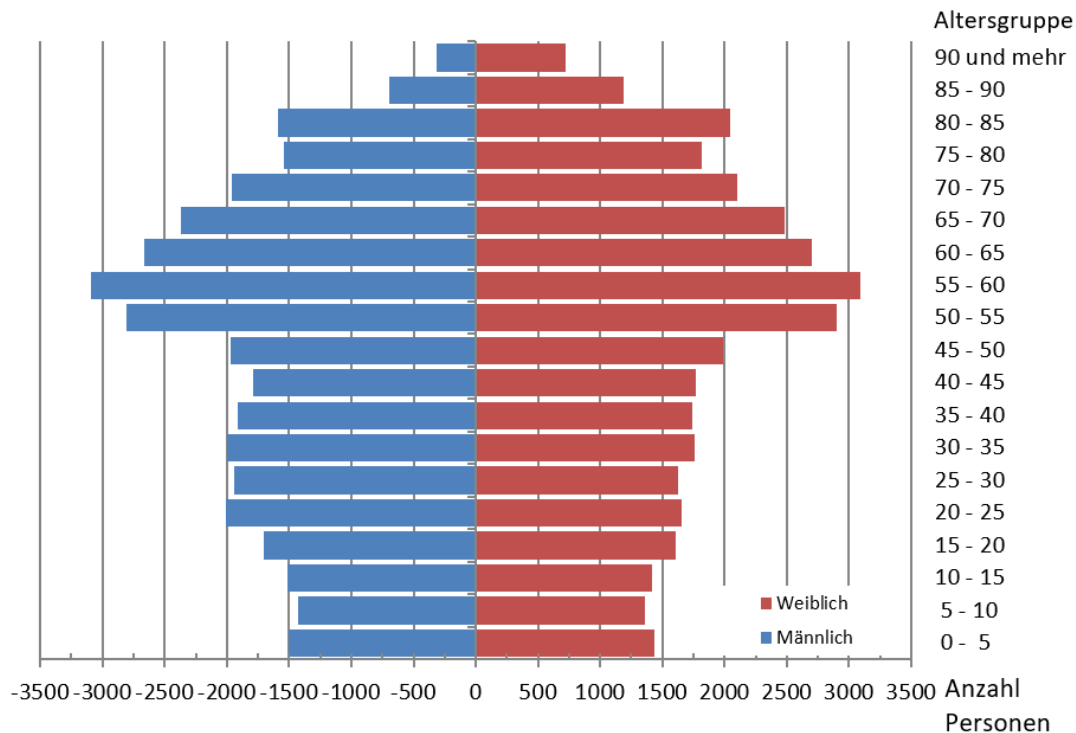
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl								
	2021	Var. Nat. Entw. 2030			Variante A 2030		Variante B 2030		Variante C 2030
Delligsen, Flecken	7.681	7.063	-8,0%	7.245	-5,7%	7.175	-6,6%	7.099	-7,6%
Holzminden, Stadt	19.745	18.730	-5,1%	19.312	-2,2%	19.079	-3,4%	18.833	-4,6%
Bevern, SG	5.741	5.309	-7,5%	5.390	-6,1%	5.331	-7,1%	5.270	-8,2%
Bevern, Flecken	3.780	3.477	-8,0%	3.552	-6,0%	3.513	-7,1%	3.474	-8,1%
Golmbach	887	814	-8,2%	799	-9,9%	790	-10,9%	781	-12,0%
Holenberg	407	379	-6,9%	372	-8,6%	368	-9,6%	363	-10,8%
Negenborn	667	639	-4,2%	667	±0,0%	659	-1,2%	651	-2,4%
Boffzen, SG	6.582	6.020	-8,5%	6.226	-5,4%	6.154	-6,5%	6.077	-7,7%
Boffzen	2.632	2.417	-8,2%	2.531	-3,8%	2.501	-5,0%	2.474	-6,0%
Derental	576	529	-8,2%	550	-4,5%	543	-5,7%	538	-6,6%
Fürstenberg	1.031	913	-11,4%	957	-7,2%	946	-8,2%	931	-9,7%
Lauenförde, Flecken	2.343	2.161	-7,8%	2.187	-6,7%	2.160	-7,8%	2.133	-9,0%
Bodenwerder-Polle, SG	14.692	13.488	-8,2%	14.217	-3,2%	14.051	-4,4%	13.874	-5,6%
Bodenwerder, Stadt	5.548	5.042	-9,1%	5.449	-1,8%	5.383	-3,0%	5.315	-4,2%
Brevörde	575	520	-9,6%	488	-15,1%	485	-15,7%	478	-16,9%
Halle	1.483	1.381	-6,9%	1.380	-6,9%	1.366	-7,9%	1.348	-9,1%
Hehlen	1.832	1.740	-5,0%	1.736	-5,2%	1.714	-6,4%	1.691	-7,7%
Heinsen	749	702	-6,3%	703	-6,1%	696	-7,1%	686	-8,4%
Heyen	451	400	-11,3%	421	-6,7%	416	-7,8%	411	-8,9%
Kirchbrak	962	870	-9,6%	890	-7,5%	884	-8,1%	873	-9,3%
Ottenstein, Flecken	1.157	1.106	-4,4%	1.175	+1,6%	1.162	+0,4%	1.148	-0,8%
Pegestorf	387	371	-4,1%	411	+6,2%	406	+4,9%	403	+4,1%
Polle, Flecken	1.144	1.006	-12,1%	1.155	+1,0%	1.139	-0,4%	1.121	-2,0%
Vahlbruch	404	350	-13,4%	408	+1,0%	402	-0,5%	397	-1,7%
Eschersh.-Stadtold., SG	15.421	14.405	-6,6%	14.891	-3,4%	14.711	-4,6%	14.520	-5,8%
Arholzen	394	360	-8,6%	379	-3,8%	375	-4,8%	368	-6,6%
Deensen	1.346	1.260	-6,4%	1.297	-3,6%	1.281	-4,8%	1.266	-5,9%
Dielmissen	771	726	-5,8%	741	-3,9%	732	-5,1%	724	-6,1%
Eimen	827	758	-8,3%	765	-7,5%	758	-8,3%	748	-9,6%
Eschershausen, Stadt	3.488	3.206	-8,1%	3.429	-1,7%	3.379	-3,1%	3.323	-4,7%
Heinade	854	786	-8,0%	842	-1,4%	832	-2,6%	824	-3,5%
Holzen	511	454	-11,2%	440	-13,9%	436	-14,7%	431	-15,7%
Lenne	652	615	-5,7%	620	-4,9%	613	-6,0%	606	-7,1%
Lüerdissen	392	362	-7,7%	385	-1,8%	380	-3,1%	375	-4,3%
Stadtoldendorf, Stadt	5.613	5.338	-4,9%	5.467	-2,6%	5.403	-3,7%	5.336	-4,9%
Wangelnstedt	573	540	-5,8%	528	-7,9%	522	-8,9%	517	-9,8%
Landkreis Holzminden	69.862	65.015	-6,9%	67.281	-3,7%	66.501	-4,8%	65.673	-6,0%

Prozentuale Angaben gegenüber 2021

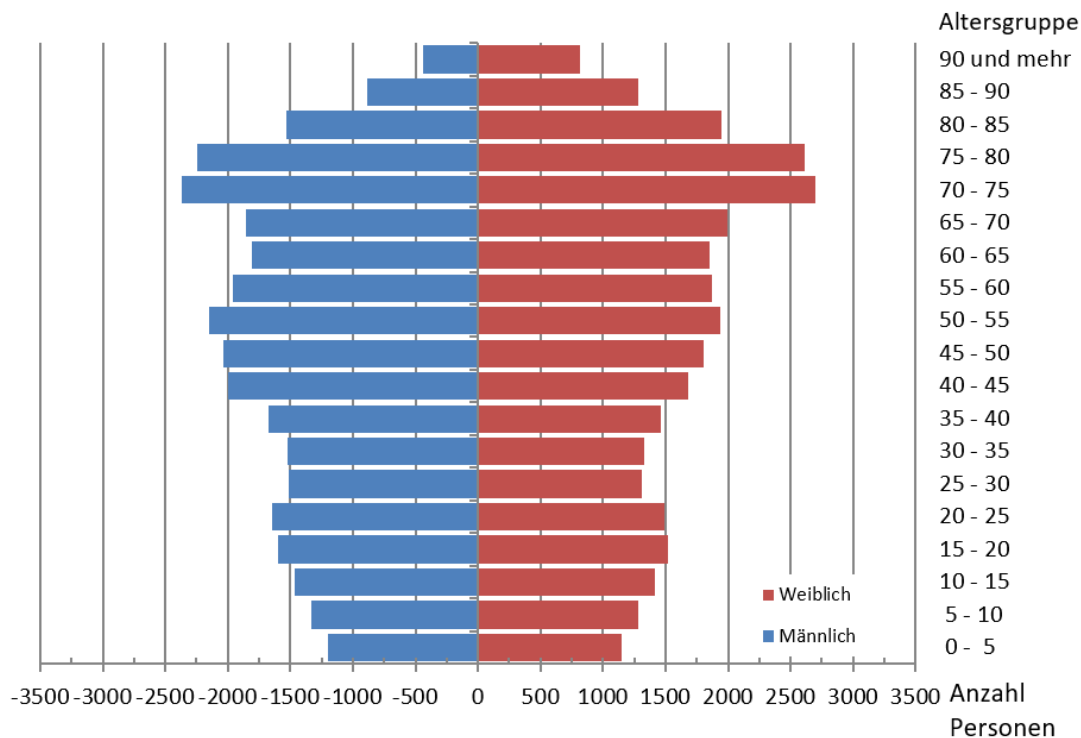
Hinweis: Bei kleinen Einwohnerzahlen wächst die statistische Unsicherheit.
Datengrundlage: S&W-Bevölkerungsmodell (inkl. Flüchtlings-Modell), 2022

Wie sich die Altersstruktur bis 2040 voraussichtlich ändern wird, verdeutlichen folgende Grafiken im Vergleich („Alterspyramiden“).

Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis Holzminden 2020



Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis Holzminden 2040



Zu RROP 1.1.3 01 Berücksichtigung der demographischen Entwicklung

Zielsetzung

Die Entwicklungstendenzen zu berücksichtigen heißt hier, die wahrscheinlichsten bzw. die weiteren möglichen Entwicklungspfade einzuplanen. Dies kann helfen, absehbare Probleme zu vermeiden oder abzumildern und Chancen zu erkennen und ist somit eine wichtige Grundlage für eine zukunftsfähige, ressourcensparende und nachfragegerechte Regionalentwicklung. Es vermeidet sowohl Angebotsmangel (z.B. an medizinischer Versorgung oder altengerechtem Wohnen) als auch Fehlinvestitionen. Anpassungen sind in allen Bereichen der Daseinsvorsorge notwendig; betroffen sind v.a.

- Bildungsangebote,
- Betreuungsangebote,
- Medizinische Versorgung,
- Arbeitsmöglichkeiten,
- Mobilitätsangebote,
- Wohnungsmarkt

Notwendigkeit

An den Folgen demographischer Veränderungen (siehe Einleitungsteil „Demographie“) sollen Planungen und Maßnahmen angemessen ausgerichtet werden, um die Funktionsfähigkeit des regionalen Lebensraums, Sozial- und Wirtschaftssystems langfristig erhalten zu können.

Prognosen spiegeln jedoch immer auch die gesellschaftlichen Annahmen über die Zukunft wider. So zeichneten Bevölkerungsprognosen z.B. Anfang der 90er Jahre ein deutlich positiveres Bild als Anfang der 2010er Jahre. Daher müssen sie laufend fortgeschrieben werden. Dies wurde im Landkreis Holzminden in 2022 umgesetzt. Grundlegende Tendenzen bleiben jedoch über Jahrzehnte verfestigt: zum einen die niedrige Geburtenrate und zum anderen die steigende Bedeutung der Wanderung gegenüber der natürlichen Bevölkerungsentwicklung.

Zu RROP 1.1.3 02 Gestaltung der demographischen Entwicklung

Notwendigkeit

Eine möglichst ausgewogene demographische Entwicklung ist Grundlage für eine längerfristig stabile Gesellschaft. Daher sollen die Tendenzen, die einen destabilisierenden Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung haben, abgemildert werden und positive Einflussgrößen gestärkt werden.

Zielsetzung

Die Einflussgrößen des demographischen Wandels, die sich gesellschaftlich am ehesten positiv beeinflussen lassen, sind die Wanderungsbilanz und der natürliche Bevölkerungszuwachs. In eine Region zu ziehen und/oder eine Familie zu gründen/zu erweitern sind private Entscheidungen, die gesellschaftlichen Einflüssen unterliegen. Viele dieser Rahmenbedingungen unterscheiden sich von Region zu Region.

Nicht wenige Rahmenbedingungen können durch eine umsichtige Planungs- und Gesellschaftspolitik gestaltet werden und lassen den Regionen Spielraum.

Gestaltungsmöglichkeiten

Die Ansatzmöglichkeiten sind vielseitig und eher lang- als kurzfristig wirksam. Sie sollen die drei Kennzeichen des Demographischen Wandels (Bevölkerungsabnahme, Diversifizierung und Alterung) berücksichtigen und gestalten.

Die Kommunen und andere örtliche und regionale Akteure können nicht nur über die Bauleitplanung die Rahmenbedingungen positiver gestalten, indem sie wohnortnahe und zu Fuß erreichbare Infrastrukturangebote (⇒ Kapitel 2.2 Daseinsvorsorge) verbessern.

Zu RROP 1.1.3 03 Gesellschaftliche Teilhabe

Ein Grundgedanke sozialer Gesellschaften ist auch die Versorgung derer, die sich nicht ausreichend selbst versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Maßnahmen, die vermeintlich für die Allgemeinheit gedacht sind, sind manchmal für bestimmte Bevölkerungsgruppen kaum oder unangemessen schwer nutzbar. Ihre Einschränkungen wurden ggf. unbeabsichtigt nicht ausreichend berücksichtigt. „Berücksichtigung“ heißt hierbei, zu überprüfen, ob einzelnen Gruppen die geplante Nutzung unnötig erschwert ist, und die entsprechenden Bedingungen soweit möglich zu verbessern. So setzen z.B. Gebäude allein durch ihre bauliche Gestaltung eine mehr oder weniger hohe körperliche Leistungsfähigkeit der Nutzer/innen voraus.

Die Einbeziehung aller Bevölkerungsteile gehört derzeit zur Grundidee einer demokratischen Gesellschaftsordnung und einer sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung. Einschränkungen für bestimmte Gruppen lassen sich in allen Lebensbereichen – beim Wohnen, Arbeiten, Versorgen, bei der Gesundheit, Freizeit, Gesellschaftlichen Teilhabe und Mobilität – durch umsichtige Planung reduzieren. Dabei sollen Einschränkungen berücksichtigt werden, die v. a. entstehen können aufgrund

- des Alters,
- der körperlichen Verfassung,
- des Bildungsniveaus oder anderen Einschränkungen von Kulturtechniken wie z. B. den sprachlichen Fähigkeiten
- des Familienstandes,
- des Geschlechts/ Genders,
- der kulturellen Identität,
- der Fähigkeit, sich selbst in die Gesellschaft zu integrieren,
- der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und materiellen Ausstattung.

Ziel ist es, dass alle demographischen Gruppen an der Gesellschaft angemessen teilhaben können. Einzelne Gruppen sollen dabei nur soweit herausgehoben gefördert werden, dass dies nicht zu starke Einschränkungen für andere bedeutet.

1.1.4 Regionaler Ausgleich, Wirtschaft und Standortpotenziale

Thematische Einleitung

Regionale Wirtschaftsförderung und Raumordnung

Das Papier „Regionale Wirtschaftsförderung und Raumordnung – Impulse für zukünftige Kooperationen und Synergien“ (Beck etc. 2014) thematisiert einen grundlegenden „Zielkonflikt zwischen Raumordnung und regionaler Wirtschaftsförderung“, um ein höheres Verständnis der anderen Ziele zu erreichen und gibt Handlungsempfehlungen für eine verstärkte Kooperation der beiden Aufgaben.

Demnach „ist auch die gemeinhin in der Praxis vorkommende Situation verständlich, wonach der Wirtschaftsförderer nur Vermarktungsmöglichkeiten von Flächen und Gebäuden in der Region prüft und die Planung hingegen oft auch andere Belange (u.a. soziale und ökologische) in den raumordnerischen Abwägungsprozess mit einbeziehen muss (...). Aus Sicht der strukturell recht frei agierenden Wirtschaftsförderung wird daher auch oft von einer „Verhinderungsplanung“ gesprochen. (...) Wo die regionale Wirtschaftsförderung weitgehend ohne normative Hürden agieren kann, muss die Raumordnung normative Regelwerke wie etwa Bebauungs- und Flächennutzungspläne sowie raumbedeutsame Fachplanungen berücksichtigen.“ (S. 46).

Insbesondere dieses Teilkapitel des RROPs soll die Schnittmenge von Wirtschaftsförderung und Raumplanung stärken. Weitere wirtschaftsbezogene Festlegungen sind vor allem die Festlegungen 2.1.3 01 „Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ sowie Kapitel 4.1 „Mobilität, Verkehr, Logistik“.

Zu RROP 1.1.4 01 Stabile und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Stabilität in der wirtschaftlichen Entwicklung ermöglicht es z.B. den Arbeitskräften, den Zulieferern und Netzwerkpartnern etc. sich aufeinander einzustellen. Dies vermeidet Über- und Unterkapazitäten und nutzt die in der Region vorhandenen Ressourcen aus Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft optimal.

Monostrukturierte Regionen können zwar einfacher ein enges, abgestimmtes Netzwerk entwickeln, sind jedoch sehr anfällig gegenüber Schwankungen in ihrer Branche oder sogar von einem einzelnen Unternehmen abhängig. Durch Standbeine in unterschiedlichen Branchen kann sich eine Region kontinuierlicher entwickeln und ist flexibler gegenüber neuen Entwicklungen.

Eine verstärkte Zusammenarbeit bietet sich insbesondere für die hiesige Industrie an. Die Unternehmen gehören unterschiedlichen Branchen an; durch ihre hohe Spezialisierung arbeiten sie jedoch sehr innovativ und forschungsintensiv.

Branchenübergreifend haben sie gemeinsame Bedarfe und können die Vorteile eines regionalen Netzwerks nutzen. Dazu zählt z.B. die gemeinsame Nutzung von

- technischen Ressourcen und Zuliefererstrukturen,
- spezifischem Wissen spezialisierter Fachkräfte, die branchenübergreifend einsetzbar sind, z.B. im Bereich Organisationsberatung,
- einem Innovationsnetzwerk und fachlichen Kooperationen,
- Berufsbildungseinrichtungen,
- weichen Standortfaktoren, z.B. einer betriebsübergreifenden KiTa,
- besseren Förderbedingungen durch gemeinsame Fördermittelanträge,
- gemeinsamen Messeauftritte oder Standortmarketing.

Zu RROP 1.1.4 02 Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

Planungen und Maßnahmen, die auf wirtschaftliche Belange ausgerichtet sind, haben oftmals auch Auswirkungen auf gesellschaftliche und umweltbezogene Belange. Diese raumstrukturellen Zusammenhänge sollten vorab berücksichtigt werden.

Oft können z.B. bei der Steuerung von Planungen oder Fördermaßnahmen positive Auswirkungen auf die Raumstruktur der Region begünstigt werden. Dazu zählt z.B. die Unterstützung von Ausbildungsmöglichkeiten, sozialen und kulturellen Einrichtungen oder die stärkere Integration von Arbeitnehmergruppen, die spezielle Unterstützung benötigen. Diese nachhaltige Perspektive soll sich generell bei Planungen finden, die zur Förderung der Wirtschaft Einfluss auf die Raumstruktur nehmen.

1.2 Einbindung in die überregionale Entwicklung

Zu RROP 1.2 01 Überörtliche Abstimmung und Zusammenarbeit

Regionalentwicklung profitiert von gemeinsamen Anstrengungen von Kommunen, über Landesgrenzen, aber auch unabhängig von administrativen Grenzen z.B. im Kultur-, Bildungs-, Tourismus-, Wirtschafts- und Naturraum.

Bedeutende regionale Kooperationsfelder im Landkreis Holzminden sind z.B.:

- die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit kreiseigenen oder benachbarten Kommunen, insbesondere auch Landesgrenzen überschreitend, um effizienter zu arbeiten,
 - eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kreise und Kreisstädte, auch um dem Alltagsraum der Bevölkerung gerecht zu werden, insbesondere mit
 - dem nordrhein-westfälischen Höxter,
 - der Regionalen Entwicklungskooperation Weserberglandplus (Landkreise Hameln-Pyrmont, Schaumburg und Nienburg/Weser) und
 - innerhalb Südniedersachsens.
 - die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange bei förmlichen Planungen und informellen Planungsprozessen,
 - die Zusammenarbeit im Überschneidungsbereich zwischen dem Natur- und Landschaftsschutz und der Tourismuswirtschaft,
 - Interkommunale, themenübergreifende Förderkulissen wie LEADER,
 - Modellprojekte der Regionalentwicklung, die mithilfe externer Fördergelder regionales Engagement begleiten, Netzwerke und Infrastrukturen verbessern,
 - Projekte zwischen Bildungsträgern und Unternehmen, um die (Aus-)Bildungssituation bedarfsgerechter zu gestalten und Nachwuchskräfte regional zu binden,
 - Kooperationen mit den örtlichen und regionalen Hochschulen, um Wissenschaft und Praxis zum beiderseitigen Vorteil zu vernetzen
- und viele mehr.